



Förderverein des Pfadfinderstammes Adler e. V.



Haus und Ordnung

Unser Pfadfinderheim steht allen Gruppen des Pfadfinderstammes Adler, Stutensee, jederzeit unentgeltlich zur Verfügung. Darüber hinaus wird es anderen Jugendgruppen sowie Privatpersonen gegen ein Nutzungsentgelt zur befristeten Benutzung überlassen. Pfadfinderinnen und Pfadfinder des Stammes Adler sowie Mitglieder des Fördervereins haben das Haus vom Tabaklager zur Freizeitanlage um- und ausgebaut und halten es in Ordnung; auf diese Leistungen sind wir stolz. Wir haben Vertrauen in unsere Gäste, bitte denken Sie daran.

1.) BUCHUNG

1. Nach Vereinbarung des Buchungstermins und Nennung einer voll geschäftsfähigen, verantwortlichen Person erfolgt die schriftliche Reservierungsbestätigung. Die Buchung wird gültig sobald das Buchungsformular sowie eine Anzahlung in Höhe von EUR 100,00 bei uns eingegangen sind.
2. Diese Hausordnung, die Buchungszusage und ggf. deren Beilagen sind die geschäftliche Grundlage des Nutzungsvertrags zwischen der verantwortlichen Person und dem „Förderverein des Pfadfinderstammes Adler e.V.“. Die aktuellen Benutzungshinweise im Haus sind verbindlich.
3. Erscheint eine Gruppe nicht oder storniert sie die Buchung nicht rechtzeitig vorher schriftlich, so wird die geleistete Anzahlung nicht zurückerstattet. Folgende Stornierungsfrist gilt als vereinbart: 61 Tage vor Buchungsbeginn.

2.) HAUSÜBERGABE

1. Die örtliche Hausverwaltung empfängt die Gruppe, weist in das Haus ein und steht bei Fragen zur Verfügung. Die örtliche Hausverwaltung übt das Hausrecht aus, also sind deren Anweisungen zu beachten. Ihre Entscheidungen sind erklärter Wille des Vorstands und bindend.
2. Die verantwortliche Person erhält einen Hausschlüssel für die gebuchten Teile des Hauses. Dieser gehört zu einer Schließanlage. Der Verlust des Schlüssels wird deshalb sehr teuer. Wir bitten um sorgsame Verwahrung des Schlüssels.

3.) VERANTWORTUNG

1. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Hausordnung trägt die verantwortliche Person.
2. Die Aufsichtspflicht wird von der verantwortlichen Person wahrgenommen. Diese Person muss die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes gewährleisten. Alkoholmissbrauch, auch durch junge Erwachsene, kann zur sofortigen Beendigung der Hausnutzung führen. Die verantwortliche Person untersagt das Betreten der direkt an das Haus angrenzenden privaten Gartengrundstücke sowie das Übersteigen der Zäune, welche das Pfadfindergelände umgeben. Zeitlich befristete Nutzungseinschränkungen auf dem Gelände werden im Haus bekannt gemacht.

4.) INVENTAR

1. Das Inventar in den zur Verfügung stehenden Räumen ist aufgelistet. Schäden und Verluste sind der Hausverwaltung zu melden. Bei der Hausabnahme wird das Inventar auf Schäden und Vollständigkeit geprüft.

5.) SCHADENSREGELUNG

1. Mängelrügen, Schäden und Beanstandungen sind bei der Übergabe des Hauses vorzutragen oder spätestens 2 Stunden nach Übergabe der Hausverwaltung mitzuteilen. Nachträgliche Meldungen werden wir nicht akzeptieren.
2. Für alle entstandenen Schäden haftet die verantwortliche Person.

6.) HAUS

1. Im gesamten Haus herrscht ausnahmslos Rauchverbot.
2. Die Praxis hat gezeigt: Haustiere im Haus können wir nicht dulden.
3. Bei Übernachtung sind pro Person ein Schlafsack und ein Leintuch mitzubringen. Aus hygienischen Gründen wird zuerst das Leintuch über die Matratze gespannt, dann wird der Schlafsack darauf ausgelegt. Übernachtungen im Matratzenlager sind aus feuerpolizeilichen Gründen nicht zulässig. Nehmt die Matratzen herunter und übernachtet in den Gruppenräumen.
4. Der entstehende Müll wird entsprechend der Abfallverordnung der Stadt Stutensee getrennt und in den bereitgestellten Mülltonnen gesammelt. Einwegverpackungen für Getränke sowie Einweggeschirr sind nicht erwünscht und müssen wieder mitgenommen werden. Eine Entsorgung von Speiseresten, Bastelmateriale, Farben und dergleichen über Waschtische, Spülen, Toiletten und sonstige Wasserabläufe oder durch Verklappen im Gelände ist nicht erlaubt.
5. Am Haus sind gekennzeichnete Parkplätze vorhanden. Das Befahren der das Haus umgebenden Wiese ist nicht gestattet.

7.) GELÄNDE UND NACHBARSCHAFT

1. Offenes Feuer ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen und nur unter Beaufsichtigung zulässig. Feuerholz kann in angemessener Menge dem Brennholzlager entnommen werden.
2. Die Nutzung des Geländes darf berechnete Interessen der umliegenden Nachbarschaft nicht beeinträchtigen. Insbesondere ist in Bezug auf die Lärmentwicklung im Bereich der Parkplätze auf die angrenzende Pferdehaltung Rücksicht zu nehmen.
3. Die Natur beginnt vor der Haustür. Jeder ist aufgefordert, die Natur in hohem Maße zu schützen.

8.) HAUSABNAHME

1. Das Haus wird in einem sauberen Zustand übergeben. Vor dem Verlassen müssen Geschirr und Besteck, die Küchengeräte, der Herd und die sonstigen Kucheneinrichtungen sauber sein. Die Küche und die Sanitärräume sind nass zu reinigen. Flure und Treppen sind zu kehren und bei starker Verschmutzung nass zu reinigen. Teppiche und Schmutzfangmatten sind abzusaugen. Das Freigelände ist aufzuräumen und sauber zu hinterlassen.

Es muss gesagt werden: Gerichtsstand ist das Amtsgericht Karlsruhe.

Diese Hausordnung wurde vom Vorstand des „Förderverein des Pfadfinderstammes Adler e.V.“ beschlossen und gilt ab dem 01.02.2011.